

## **190. Bericht und Antrag an die Synode. Diözesane Schlichtungsstelle. Wahl eines Mitglieds und eines Ersatzmitglieds als Vertreter der Körperschaft 26.04**

### **Sachverhalt**

Die Vereinbarung zwischen der Diözese Chur und den zuständigen staatskirchenrechtlichen Organisationen der Bistumskantone legt in § 3 lit. d und e fest, dass jedem die Vereinbarung unterzeichnenden Bistumskanton die Delegation je eines Mitglieds und eines Ersatzmitglieds in die Diözesane Schlichtungsstelle zusteht. Gemäss Art. 27 Abs. 3 lit. h Kirchenordnung ist die Synode zuständig für den "Abschluss einer Vereinbarung mit dem Diözesanbischof betreffend eine paritätische Schlichtungsstelle und Wahl der Vertreter der Körperschaft in diese".

An der Synoden-Sitzung vom 4. Dezember 2014 wurden Dr.iur. Gerold Betschart, Alt-Bundesrichter, Tägerackerstrasse 17a, 8610 Uster, als Mitglied, und lic.iur. Beryl Niedermann, Rechtsanwältin, Rehalpstrasse 61, 8008 Zürich, als Ersatzmitglied in die Diözesane Schlichtungsstelle gewählt. Herr Betschart stellt sich nach zwei Amtsdauern nicht mehr für eine Wiederwahl zur Verfügung. Frau Niedermann, welche auch bereits während zwei Amtsdauern als Ersatzmitglied waltete, stellt sich erneut für eine weitere Amtsdauer zur Verfügung. Als neu zu wählendes Mitglied stellt sich Dr.iur. Martin Sarbach, Schienhutgasse 7, 8001 Zürich, zur Verfügung.

### **Erwägungen**

Mit Martin Sarbach und Beryl Niedermann stellen sich zwei Mitglieder der Rekurskommission für die Wahl zur Verfügung. Im Einvernehmen mit dem Generalvikar schlägt der Synodalrat der Synode Dr.iur. Martin Sarbach als Mitglied und lic.iur. Beryl Niedermann als Ersatzmitglied der Diözesanen Schlichtungsstelle zur Wahl vor.

### **Der Synodalrat beschliesst**

- I. Der Bericht und Antrag an die Synode betreffend „Diözesane Schlichtungsstelle. Wahl eines Mitglieds und eines Ersatzmitglieds als Vertreter der Körperschaft“ wird verabschiedet.
- II. Mitteilung an
  - Synode, Hirschengraben 72, 8001 Zürich
  - Josef Annen, Generalvikar für die Kantone Zürich und Glarus
  - Franziska Driessen, Synodalrat, Präsidentin
  - Markus Hodel, Verwaltung Synodalrat, Generalsekretär

### **Katholische Kirche im Kanton Zürich**

## **191. Kirchgemeinde Langnau a. A.. Genehmigung der Totalrevision der Kirchgemeindeordnung**

**23.02/3**

### **Sachverhalt**

Die Stimmberechtigten der Kirchgemeinde Langnau a. A. haben die Kirchgemeindeordnung vom 27. Mai 2010 an der Kirchgemeindeversammlung vom 24. Mai 2018 einer Totalrevision unterzogen.

Mit Schreiben vom 6. September 2018 reichte die Kirchenpflege Langnau a. A. die Unterlagen zur Totalrevision beim Synodalrat ein und ersuchte um deren Genehmigung.

### **Erwägungen**

Gemäss Art. 55 Kirchenordnung der Römisch-katholischen Körperschaft des Kantons Zürich vom 29. Januar 2009 (KO; LS 182.10) regeln die Kirchgemeinden ihre Organisation sowie die Zuständigkeit und die Aufgaben ihrer Organe im Rahmen des Kirchengesetzes, der Kirchenordnung und des Kirchgemeindereglements in einer Kirchgemeindeordnung. Die Kirchgemeindeordnung bedarf dabei der Genehmigung durch den Synodalrat (Art. 55 Abs. 4 KO i.V.m. § 4 Kirchgemeindereglement [KGR; LS 182.60]). Dieser überprüft die Gesetzmässigkeit. Nach erfolgter Genehmigung durch den Synodalrat können die revidierten Bestimmungen in Kraft treten bzw. kann über deren Inkraftsetzung beschlossen werden.

Der Synodalrat hat ein Muster für die Revision der Kirchgemeindeordnung zuhanden der Kirchgemeinden herausgegeben (Stand Januar 2018), das den Anforderungen des Kirchengesetzes vom 9. Juli 2007, der Kirchenordnung vom 9. Juli 2007 und des Kirchgemeindereglements vom 29. Juni 2017 Rechnung trägt. Die Kirchgemeinde Langnau a. A. hat sich bei ihrer Vorlage eng an die Musterkirchgemeindeordnung angelehnt und von der Möglichkeit der Vorprüfung durch den Rechtsdienst des Synodalrats Gebrauch gemacht.

Die Prüfung der durch die Kirchgemeindeversammlung beschlossenen Kirchgemeindeordnung gibt in Bezug auf Art. 12 und 23 Anlass zu einer redaktionellen Anmerkung. Die Kirchenpflege wird gebeten, in Art. 12 Abs. 2 und Art. 23 Abs. 2 die Abkürzungen "RPK" und "KGV" auszuschreiben und in Art. 23 Abs. 3 "Behörde, dem es angehört" mit "Kirchenpflege" zu ersetzen. Im Übrigen sind alle Bestimmungen materiell gesetzeskonform und können gemäss Art. 55 Abs. 4 KO genehmigt werden. Gemäss dem Beschluss der Kirchgemeindeversammlung tritt die revidierte Kirchgemeindeordnung am 1. Januar 2019 in Kraft.

### **Der Synodalrat beschliesst**

- I. Die von den Stimmberechtigten der Kirchgemeinde Langnau a. A. in der Kirchgemeindeversammlung vom 24. Mai 2018 beschlossene Totalrevision der Kirchgemeindeordnung wird im Sinne der Erwägungen genehmigt.
- II. Mitteilung an
  - Kirchgemeinde Langnau a. A.
  - Aufsichtskommission über Kirchgemeinden und Zweckverbände

### **Katholische Kirche im Kanton Zürich**

## **192. Kirchgemeinde Zürich-St. Felix und Regula. Genehmigung der Teilrevision der Kirchgemeindeordnung** **23.02/3**

### **Sachverhalt**

Die Stimmberechtigten der Kirchgemeinde Zürich-St. Felix und Regula haben die Kirchgemeindeordnung vom 18. April 2010 an der Kirchgemeindeversammlung vom 21. August 2018 einer Teilrevision unterzogen. Sie haben dabei Art. 45 wie folgt geändert:

Art. 45 Zusammensetzung und Wahl

Abs. 1 (geändert): Die Rechnungsprüfungskommission besteht mit Einschluss der Präsidentin bzw. des Präsidenten aus 3 Mitgliedern. Mit Ausnahme der Präsidentin bzw. des Präsidenten konstituiert sie sich selbst.

Abs. 2 (unverändert)

Abs. 3 (geändert): Betreffend Unvereinbarkeit gilt das Kirchgemeindereglement.

Mit Schreiben vom 15. August 2018 reichte die Kirchenpflege dem Synodalrat die Unterlagen der Teilrevision ein und ersuchte um deren Genehmigung.

### **Erwägungen**

Gemäss Art. 55 Kirchenordnung der Römisch-katholischen Körperschaft des Kantons Zürich vom 29. Januar 2009 (KO; LS 182.10) regeln die Kirchgemeinden ihre Organisation sowie die Zuständigkeit und die Aufgaben ihrer Organe im Rahmen des Kirchengesetzes, der Kirchenordnung und des Kirchgemeindereglements in einer Kirchgemeindeordnung. Die Kirchgemeindeordnung bedarf dabei der Genehmigung durch den Synodalrat (Art. 55 Abs. 4 KO i.V.m. § 4 Kirchgemeindereglement [KGR; LS 182.60]). Dieser überprüft die Gesetzmässigkeit. Nach erfolgter Genehmigung durch den Synodalrat können die revidierten Bestimmungen in Kraft treten bzw. kann über deren Inkraftsetzung beschlossen werden.

Die Kirchgemeinde Zürich-St. Felix und Regula hat von der Möglichkeit der Vorprüfung durch den Rechtsdienst des Synodalrats Gebrauch gemacht. Die revidierten Bestimmungen sind gesetzeskonform und können gemäss Art. 55 Abs. 4 KO genehmigt werden. Gemäss dem Beschluss der Kirchgemeindeversammlung treten die Änderungen nach erfolgter Genehmigung durch den Synodalrat in Kraft.

### **Der Synodalrat beschliesst**

- I. Die von den Stimmberechtigten der Kirchgemeinde Zürich-St. Felix und Regula in der Kirchgemeindeversammlung vom 21. August 2018 beschlossene Teilrevision der Kirchgemeindeordnung Zürich-St. Felix und Regula vom 18. April 2010 wird im Sinne der Erwägungen genehmigt.
- II. Mitteilung an
  - Kirchgemeinde Zürich-St. Felix und Regula
  - Aufsichtskommission über Kirchgemeinden und Zweckverbände

### **Katholische Kirche im Kanton Zürich**

**Sachverhalt**

Der Synodalrat stellt den Kirchgemeinden seit 1988 eine Musterkirchgemeindeordnung (MuKGO) zur Verfügung, die im August 2009 im Zuge des Inkrafttretens des Kirchengesetzes und der Anpassung der Kirchenordnung ebenfalls angepasst wurde. In der Folge wurde die MuKGO im Januar 2014, aufgrund von Hinweisen des Gemeindeamtes des Kantons Zürich, dass einige Bestimmungen rechtlich schwierig und einzelne in der Kommentarspalte angebrachte Verweise nicht mehr aktuell seien, sowie gemäss den Rückmeldungen aus einigen Kirchgemeinden, angepasst.

Mit der Inkraftsetzung des neuen Kirchgemeindereglements (KGR) per 1. Januar 2018 und des Finanzreglements der Kirchgemeinden (FKG) per 1. Januar 2019 sind die Kirchgemeinden angehalten, ihre Kirchgemeindeordnungen innerhalb von vier Jahren nach Inkrafttreten des KGR einer Revision zu unterziehen. Der Synodalrat hat mit Beschluss vom 18. Dezember 2017 von der neuen Musterkirchgemeindeordnung (Stand 1. Januar 2018), welche den Kirchgemeinden als Hilfs- und Arbeitsmittel für die Revision dienen soll, Kenntnis genommen.

Weil der katholische Stadtverband in der Vergangenheit für die ihm angeschlossenen Kirchgemeinden ebenfalls eine Mustervorlage erstellte, wandte er sich an die Leiterin Rechtsdienst Kirchgemeinden und lud sie ein, in der Arbeitsgruppe zur Erstellung einer auf die Kirchgemeinden der Stadt Zürich ausgerichteten Vorlage mitzuwirken.

**Erwägungen**

Die vorliegende MuKGO für die Kirchgemeinden des Stadtverbandes (SVMuKGO) wurde in Zusammenarbeit mit dem katholischen Stadtverband erstellt und entspricht grundsätzlich der MuKGO vom 1. Januar 2018. Einige wenige Artikel wurden, aufgrund der Besonderheiten der Kirchgemeinden der Stadt Zürich, wie z.B. keine Erhebung des Steuerfusses, spezielle Kirchgemeindegrenzen etc., angepasst (rot hervorgehoben). In Analogie zur Kenntnisnahme der allgemeinen MuKGO durch den Synodalrat, ist die auf die Kirchgemeinden der Stadt Zürich zugeschnittene Lösung ebenfalls dem Synodalrat zur Kenntnisnahme vorzulegen und sodann den Kirchgemeinden in der Stadt Zürich zur Verfügung zu stellen.

**Der Synodalrat beschliesst**

- I. Der Synodalrat nimmt von der Musterkirchgemeindeordnung für die Kirchgemeinden des katholischen Stadtverbandes (SVMuKGO, Stand September 2018) Kenntnis.
- II. Mitteilung an
  - Katholischer Stadtverband, Werdgässchen 26, Postfach 8217, 8036 Zürich, zuhanden der ihm angeschlossenen Kirchgemeinden
  - Aufsichtskommission über Kirchgemeinden und Zweckverbände
  - Synode der Röm.-kath. Körperschaft des Kantons Zürich, Hirschengraben 72, 8001 Zürich
  - Generalvikariat für die Kantone Zürich und Glarus
  - Claudia Tognon, Verwaltung Synodalrat, Leiterin Rechtsdienst Kirchgemeinden

**Katholische Kirche im Kanton Zürich**

## **194. Zentraltagung 2019 ehemaliger Schweizergardisten. Beitragsgesuch 61.01**

### **Sachverhalt**

Die Vereinigung ehemaliger päpstlicher Schweizergardisten führt alle zwei Jahre eine zweitägige Zentraltagung durch. An der letzten Zentraltagung 2017 in Solothurn wurde die Sektion Argovia damit beauftragt, die nächste Zentraltagung im Jahr 2019 zu planen und durchzuführen.

Die nächste Zentraltagung findet am 31. August und 1. September 2019 in der Trafohalle in Baden statt. Der Präsident des OK ersucht um eine finanzielle Unterstützung dieses Anlasses.

### **Erwägungen**

Aus dem beiliegenden Unterlagen geht hervor, dass der "Commendatore-Sponsor" einen Beitrag von CHF 2'000 zu entrichten hätte. Mit diesem Beitrag wäre Folgendes verbunden:

- Erwähnung als Commendatore im Festführer (inkl. Inserat 1 Seite)
- Erwähnung auf der Webseite [www.gardistentagung2019.ch](http://www.gardistentagung2019.ch)
- Einladung zum Apéro am Samstagnachmittag
- Einladung zum Pontifikalamt und Bankettessen am Sonntag für zwei Personen

Die internen Abklärungen haben ergeben, dass die Zentraltagung der Schweizer Gardisten bisher noch nie durch den Synodalrat finanziell unterstützt wurde. Hingegen war der Stadtverband in der Vergangenheit Sponsor dieser Tagung. Im Jahre 2015 nahmen der ehemalige Präsident Benno Schnüriger und die heutige Präsidentin des Synodalrats in Einsiedeln als Gäste dieser Tagung teil.

Anlässlich einer Einfrage der Präsidentin am 27. August 2018 wurde festgehalten, dass eine Unterstützung der Zentraltagung der Schweizer Gardisten 2019 in der Höhe von CHF 2'000 (als Commendatore-Sponsor) nicht als neu zu schaffende Budgetposition ins Budget 2019 (unter Vorbehalt der Genehmigung des Budgets durch die Synode) aufgenommen werden soll, sondern dass über dieses Gesuch im Rahmen eines ordentlichen Antrags an den Synodalrat (betreffend das Konto 651) zu entscheiden sei. Entsprechend beantragt die Präsidentin die Unterstützung dieses Anlasses mit einem Beitrag von CHF 2'000 als "Commendatore-Sponsor".

### **Der Synodalrat beschliesst**

- I. Die Zentraltagung ehemaliger päpstlicher Schweizergardisten 2019 wird im Sinne der Erwägungen mit einem Beitrag von CHF 2'000 (Commendatore-Sponsor) unterstützt.
- II. Der Beitrag geht zulasten der Kostenstelle 651, nicht budgetierte, einmalige Beiträge Synodalrat.

### **Katholische Kirche im Kanton Zürich**

III. Mitteilung an

- Philipp Baumann, OK Präsident Zentraltagung ehemaliger päpstlicher Schweizergardisten, Eisengrubenweg 7a, 4800 Zofingen
- Franziska Driessen-Reding, Synodalrat, Präsidentin
- Gaudenz Domenig, Verwaltung Synodalrat, Bereichsleiter Finanzen
- Markus Hodel, Verwaltung Synodalrat, Generalsekretär
- Liliane Gross, Verwaltung Synodalrat, Bereichsleiterin Präsidiales

**Sachverhalt**

Das Kulturfest der Schweizer Tamilenmission mit Sitz in Zürich hat stattgefunden. Am Samstag, 15. September 2018 haben sich rund 700 Missionsangehörige, vornehmlich Familien, in der Stadthalle Olten versammelt und ein prachtvolles öffentliches Fest selbst inszeniert und auch genossen, teils bis in alle Nacht. Sehr kurz davor erreichte den Synodalrat über verschiedene Kanäle ein Gesuch des Missionars um einen Defizitbeitrag aus der Zentralkasse. Post festum sieht sich der Synodalrat vor die Aufgabe gestellt, dieses Gesuch zu behandeln.

Die Veranstaltungen der Tamilen in Olten sind mittlerweile legendär. Das Johanneum in Zürich-Wiedikon reicht dafür längst nicht mehr. 2014 besuchte die heutige Präsidentin des Synodalrats, damals als Ressortleiterin Migrantenseelsorge, das fantastische Passionsspiel, das der Synodalrat ebenfalls unterstützt hatte. Das Beitragsgesuch lautete auf CHF 2'000, er verdoppelte den Betrag. 2016 wohnte der Bereichsleiter Migrantenseelsorge dem Katechese-Fest bei, über welches das Katholische Medienzentrum einen Film drehte, der eine gute Vorstellung dieser Art Feste bietet.

Bei der Finanzierung der aufwändigen Missionsanlässe der schweizweit tätigen Minoritätenmission bekunden die Tamilen-Gemeinden wiederholt Mühe. Das von Migratio refinanzierte Budget reicht dafür bei Weitem nicht aus. Der Pfarrer sucht deshalb bei verschiedenen Institutionen jeweils Unterstützung. Das Defizit beträgt dieses Jahr zurzeit noch CHF 15'100, bei eben so hohen Eigenleistungen (siehe Beilage). Der Nationaldirektor von Migratio bewilligte inzwischen einen Anteil aus dem ordentlichen Budget in der Höhe von CHF 2'000.

**Erwägungen**

Aufgrund von sehr viel Empathie betreffend die Tamilenmission und ihren bewundernswerten Anstrengungen für die Integration der tamilischen Familien beantragt der Ressortleiter dem Synodalrat, im Einvernehmen mit den Bischöflich Beauftragten für Migrantenseelsorge, die Bewilligung eines Defizitbeitrages von CHF 2'000 für das Kulturfest 2018 zulasten des Kontos 651, nicht budgetierte, einmalige Beiträge Synodalrat.

**Der Synodalrat beschliesst**

- I. Der Defizitbeitrag von CHF 2'000 an das Kulturfest 2018 der Tamilenmission wird bewilligt.
- II. Die Kosten gehen zulasten des Kontos 651, nicht budgetierte, einmalige Beiträge Synodalrat.
- III. Mitteilung an
  - Pfr. Douglas Milton Logu Soosaithasan, Aemtlerstrasse 43, 8003 Zürich
  - Luis Varandas, Synodalrat, Ressortleiter Migrantenseelsorge
  - Gaudenz Domenig, Verwaltung Synodalrat, Bereichsleiter Finanzen
  - Stephan Schwitter, Verwaltung Synodalrat, Bereichsleiter Migrantenseelsorge

**Katholische Kirche im Kanton Zürich**

**Sachverhalt**

"ethik22" ist die Nachfolgeorganisation des Sozialinstituts der KAB Schweiz. Träger ist ein im Dezember 2016 gegründeter Verein Christliche Sozialethik. Leiter ist Dr. theol. Thomas Wallimann-Sasaki. Er stellt mit dem Schreiben vom 30. August 2018 an den Synodalrat "ethik22" vor und stellt das Gesuch um finanzielle Starthilfe für das Magazin "ethik22".

"ethik22" will Raum schaffen für sozialetische Wertorientierung und Dialog. Dies geschieht in elektronischer, gedruckter und gesprochener Form. Ein wichtiges Mittel des Dialogs von "ethik22" ist das gedruckte Magazin. Es ist keine traditionelle Publikation im Sinne eines Konsumprodukts, sondern Teil eines Dialogs: "ethik22" sucht das Gespräch mit den Lesern und mit an Sozialethischen Fragen Interessierten. Daran anknüpfend bietet das Magazin unterschiedliche und fundierte Perspektiven sowie sozialetische Orientierung. Dieses Magazin ist dann Basis für vertiefte Diskussionen im Ethik-Café, wo Raum für den persönlichen Austausch geschaffen wird. Thomas Wallimann sieht in dieser Form sozialetischer Arbeit (Dialog – Magazin – Ethik-Café) ein grosses Potential.

Obwohl das Magazin gedruckt ist, ist es Teil eines Dialogs. Interessierte, Abonnierende und Mitglieder von "ethik22" haben die Möglichkeit, sich bei der Wahl von Themen und Autoren zu engagieren. Im Dezember 2017 erschien die erste Ausgabe, Thema "Demokratie". Es folgten zwei weitere Nummern zu "Digitalisierung" und "Sterbehilfe". Das erste Ethik-Café zum Thema "Demokratie" fand im März 2018 in Zürich statt, das zweite zum Thema "Datenschutz" in Luzern und das dritte zum Thema "Sterbehilfe" wiederum in Zürich. Bisher hat das Magazin 200 Abonnenten. Mit 600 Abonnenten wird das Magazin selbsttragend. Dies soll innerhalb von 5 Jahren realisiert werden. "ethik22" kann diese Startphase nicht aus eigenen Kräften meistern und ersucht daher den Synodalrat um eine Starthilfe über fünf Jahre. Der Finanzbedarf wird im Gesuch wie folgt beziffert:

## Finanzplan / Budget

	Aufwand	Ertrag 2018	Ertrag 2019	Ertrag 2020	Ertrag 2021
Vorbereitung! Themen / Autorinnen	6'000				
Redaktionsarbeiten inkl. Layout	40'000				
Druck und Versand	16'000				
Autoren honorare	1'000				
Abonnements		20'000	28'000	36'000	44'000
Eigenleistung ethik22 - Finanzierung		5'000	6'000	7'000	8'000
Eigenleistung ethik22 - Institut für Sozialethik (Arbeiten)		6'000	6'000	6'000	6'000
Total	63'000	31'000	40'000	49'000	58'000
Finanzierungsbedarf pro Jahr		32'000	23'000	14'000	5'000

**Katholische Kirche im Kanton Zürich**



"ethik22" stellt das Gesuch für einen abnehmenden Start-up-Beitrag für die Jahre 2018 bis und mit 2021. Konkrete Erwartungen werden keine beziffert. Ebenso enthält das Gesuch keine Angaben über erwartete oder bereits zugesicherte Beiträge weiterer Sponsoren.

### **Erwägungen**

Die Förderung und Stärkung des Engagements im Bereich Ethik ist im Ressort Soziales ein Schwerpunktthema der Legislatur 2015–2019. Dazu ist als eine der beiden konkret genannten Massnahmen die Sicherung des Fortbestands des Sozialinstituts KAB genannt. Der Synodalrat begrüsst die von der RKZ geförderte Loslösung des Sozialinstituts vom KAB. Er hat im Bereich Kirche und Arbeitswelt verschiedentlich mit Thomas Wallimann zusammengearbeitet und konnte auf sein Wissen und Engagement zurückgreifen. Wenn das Sozialinstitut und jetzt auch "ethik22" grundsätzlich eine schweizerische Organisation ist, ist sie doch sehr mit Zürich verbunden. Ihr Sitz ist an der Ausstellungsstrasse in Zürich, die meisten Veranstaltungen finden auch in Zürich und oft in Zusammenarbeit mit Zürcher Organisationen statt. Thomas Wallimann ist auch immer wieder in Pfarreien im Kanton Zürich mit Vorträgen oder auch Predigten tätig und gibt so der Katholischen Soziallehre Raum. Er versteht es, Menschen für ein grösseres sozial-politisches Engagement zu sensibilisieren.

Die Ressortleiterin beantragt aus diesen Gründen, das Magazin "ethik22" mit einem Startbeitrag zu unterstützen. Sie möchte dies nicht mit einem gestaffelten, sondern einem einmaligen Beitrag tun. Sie hat dafür CHF 20'000 ins Budget Ethikbeiträge gestellt und beantragt, diesen Betrag 2019 auszuführen, sofern die Synode dem Budget 2019 der Zentralkasse zustimmt. Mit dem Beitrag deckt die Körperschaft 27% des prognostizierten Finanzierungsbedarfs über 5 Jahre ab.

### **Der Synodalrat beschliesst**

- I. Das Magazin "ethik22" wird mit einem einmaligen Startbeitrag von CHF 20'000 unterstützt.
- II. Der Beitrag geht zulasten der Kostenstelle 5451 Ethikprojekte, Rechnungsjahr 2019.
- III. Der Beschluss steht unter dem Vorbehalt der Zustimmung der Synode zum Budget 2019.
- IV. Mitteilung an
  - Dr. Thomas Wallimann-Sasaki, Leiter ethik22, Ausstellungsstrasse 21, Postfach 1663, 8031 Zürich
  - Ruth Thalman, Synodalrätin, Ressortleiterin Soziales
  - Hubert Lutz, Verwaltung Synodalrat, Bereichsleiter Bildung und Soziales
  - Gaudenz Domenig, Verwaltung Synodalrat, Bereichsleiter Finanzen

### **Katholische Kirche im Kanton Zürich**

**Sachverhalt**

Am 30. September 2018 organisiert Honorabl zusammen mit fünf Organisationen, darunter youngCARITAS Zürich, ein Vernetzungstreffen Flucht & Integration in Zürich. Ziel dieses Treffens ist es, einen ersten Austausch zwischen den verschiedenen Organisationen, welche im Bereich Flucht und Integration in der Stadt Zürich und Umgebung tätig sind, zu ermöglichen. Nebst einem Austausch soll die Veranstaltung auch die zukünftige Nutzung von Synergien zwischen den Organisationen fördern. Der Hauptfokus liegt auf der Vernetzung von kleineren ehrenamtlichen Organisationen.

Der offizielle Teil der Veranstaltung wird von 10:00 Uhr morgens bis zirka 18:00 Uhr abends dauern. Im Anschluss findet noch ein Abendessen statt, welches den lockeren Austausch zwischen den Organisationen fördern soll. Von den 47 eingeladenen Organisationen hatten Ende August 29 eine Teilnahme zugesagt. Mit weiteren Teilnehmenden wird gerechnet. Insgesamt erwarten die Organisatoren 70 bis 100 Personen. Die Kosten für den Vernetzungsanlass werden mit CHF 2'000 veranschlagt. Der Synodalrat wird um einen Beitrag von CHF 500 angefragt.

**Erwägungen**

Durch die Förderung eines Austauschs und Dialogs zwischen den verschiedenen Organisationen erhoffen sich die Organisatoren eine bessere Zusammenarbeit im Bereich Flucht und Integration und versuchen so einen Beitrag zur Integration in Zürich leisten. Die Durchführung des Vernetzungstreffens ist eine Reaktion auf die Rückmeldung der teilnehmenden Organisationen des Anlasses "aktiv sii", den ein Teil des Honorabl-Teams im April 2017 organisiert hatte. Die erfolgreich durchgeführte Veranstaltung zeigte, dass die Vernetzung einem Bedürfnis entspricht und die Organisatoren die verschiedenen Akteure für einen gemeinsamen Austausch gewinnen können. Die Ressortleiterin beantragt, den Vernetzungsanlass mit CHF 500 zu unterstützen.

**Der Synodalrat beschliesst**

- I. Das vom Verein Honorabl organisierte Vernetzungstreffen Flucht & Integration in Zürich am 30. September 2018 wird mit einem Beitrag von CHF 500 unterstützt.
- II. Der Beitrag geht zulasten der Kostenstelle 650, einmalige soziale Beiträge.
- III. Mitteilung an
  - Sasha Rosenstein, Müllerstrasse 67, 8004 Zürich, per E-Mail an [sasha@honorabl.com](mailto:sasha@honorabl.com)
  - Andrea Müller, youngCARITAS, [a.mueller@caritas-zuerich.ch](mailto:a.mueller@caritas-zuerich.ch)
  - Priska Alldis, Leiterin Fachstelle Flüchtlinge Caritas Zürich, Beckenhofstrasse 16, Postfach, 8021 Zürich
  - Ruth Thalman, Synodalrätin, Ressortleiterin Soziales
  - Hubert Lutz, Verwaltung Synodalrat, Bereichsleiter Bildung und Soziales
  - Gaudenz Domenig, Verwaltung Synodalrat, Bereichsleiter Finanzen

**Katholische Kirche im Kanton Zürich**

**Sachverhalt**

Das Arab Film Festival findet vom 15. bis 18. November 2018 zum vierten Mal in Zürich statt. Getragen wird es vom unabhängigen Verein International Arab Film Festival Zurich, IAFFZ, sowie dem Filmpodium der Stadt Zürich. Die Stadt Zürich ist auch finanziell stark engagiert. Dieses Festival hat bisher noch nie ein Gesuch an die Kirchen gestellt – neben der kath. Körperschaft ging ein Gesuch auch der reformierten Landeskirche zu.

Im Vergleich zu anderen Festivals arbeitet dieses mit einem sehr bescheidenen Budget. Es weist Ausgaben in der Höhe von CHF 104'720 auf, CHF 20'000 müssen durch Sponsoren gedeckt werden. Ebenfalls 20'000 sollen gemäss dem Budget durch Beiträge von Stiftungen getragen sein, welche gemäss den ergänzenden Informationen der Antragstellerin bereits zugesichert seien (mit CHF 23'000 sind sie sogar übertroffen).

Nach der Präsentation im Rahmen des Festivals gehen die ausgewählten Filme auf Tournee durch die Schweiz und werden in diversen nicht kommerziell orientierten Kinos gezeigt. Im Rahmen des Festivals gibt es auch Veranstaltungen mit Schulen (wie sie auch das jüdische Festival Yesh! und das Human Rights Festival durchführen).

Das letzte 2016 durchgeführte Arab Filmfestival zog 2'500 Zuschauerinnen und Zuschauer an und stiess auf ein relativ breites Medieninteresse.

**Erwägungen**

Die Katholische Kirche im Kanton Zürich unterstützt seit 2015 bereits das jüdische Filmfestival Yesh! mit einem jährlichen Beitrag. Für die Ausgabe 2019 ist wieder ein Gesuch gestellt worden. Die Katholische Kirche im Kanton Zürich hat die Förderung des interreligiösen und interkulturellen Dialogs auf ihre Fahnen geschrieben und streicht dieses Engagement auch gegenüber dem Kanton und der Öffentlichkeit immer wieder heraus. Dieser Einsatz wird ausserhalb der Kirche auch sehr positiv wahrgenommen. Er gehört unterdessen zu ihrem festen Profil.

Es macht deshalb durchaus Sinn, neben dem jüdischen Filmschaffen auch das Filmschaffen aus der arabischen Welt mit einem Beitrag zu unterstützen. Es geht beim Arab Film Festival (wie auch bei Yesh!) nicht spezifisch um religiöse Filme, sondern viel breiter um die Auseinandersetzung mit der vielfältigen und widersprüchlichen Realität in den arabischen Ländern, wobei natürlich die Religion eine wichtige Rolle einnimmt. Gerade die Kulturschaffenden dieser Weltregion haben es heute oft schwer, bei uns wahrgenommen zu werden. Angesichts der tiefen Konflikte wäre der gegenseitige Austausch aber bitter nötig. Aus Sicht der Kirche ist dieses konkrete Projekt des interkulturellen Dialogs deshalb sehr zu begrüssen und unterstützenswert.

Der Ressortleiter beantragt einen Beitrag in der Höhe von CHF 4'000, den gleichen Beitrag wird er auch für das jüdische Filmfestival Yesh! beantragen.

**Katholische Kirche im Kanton Zürich**

## **Der Synodalrat beschliesst**

- I. Das Arab Film Festival Zurich wird mit einem Beitrag von CHF 4'000 unterstützt.
- II. Als Sponsorenhinweis soll der Vermerk "Katholische Kirche im Kanton Zürich" verwendet werden.
- III. Der Betrag geht zulasten der Kostenstelle 548, Kultursponsoring.
- IV. Mitteilung an
  - Aida Schläpfer Al Hassani, Präsidentin Int. Arab Film Festival Zurich, 8000 Zürich
  - Franziska Driessen-Reding, Synodalrat, Präsidentin
  - Zeno Cavigelli, Synodalrat, Ressortleiter Kommunikation und Kultur
  - Simon Spengler, Verwaltung Synodalrat, Bereichsleiter Kommunikation und Kultur
  - Markus Hodel, Verwaltung Synodalrat, Generalsekretär
  - Gaudenz Domenig, Verwaltung Synodalrat, Bereichsleiter Finanzen

**Sachverhalt**

Die katholische Körperschaft unterstützt das jüdische Filmfestival Yesh! seit dessen Start 2015 mit einem jährlichen Beitrag. Vom 14. bis 20. März 2019 wird bereits die fünfte Ausgabe dieses Festivals stattfinden. Wieder sind die Kirchen Zürichs gebeten worden, einen Beitrag zu leisten. Das Budget des Festivals beträgt CHF 255'000, wovon CHF 170'000 durch Spenden eingenommen werden müssen. Ein Grossteil dieser Spenden wird von privaten Stiftungen gedeckt.

Die Ausgabe 2018 konnte die Zuschauerzahlen nochmals auf fast 4'000 steigern. Zudem besuchten rund 450 Schülerinnen und Schüler die speziell für sie durchgeführten Vorstellungen. Das Festival stiess erneut auf ein grosses Medieninteresse, nicht zuletzt durch die Präsenz bedeutender jüdischer Filmschaffender und Schauspieler.

**Erwägungen**

Der Ressortleiter beantragt auch für die nächste Ausgabe einen Unterstützungsbeitrag für Yesh!, und zwar in gleicher Höhe wie für das arabische Filmfestival, nämlich CHF 4'000.

Da Yesh! damit nun schon zum fünften Mal in Folge unterstützt wird, stellt sich die Frage, ob unser Engagement allenfalls zeitlich limitiert werden soll und ob dies den Veranstaltern angekündigt werden müsste. Andernfalls wird tendenziell Kulturförderung der Katholischen Kirche in ihrer Gestaltungsmöglichkeit immer mehr eingeschränkt, da diverse Posten bereits "gesetzt" sind.

Der Ressortleiter möchte diesen Entscheid aber nicht kurz vor Ende seiner Amtszeit fällen, sondern seiner Nachfolgerin oder seinem Nachfolger überlassen. Er schlägt aber vor, dass in der Mitteilung an die Gesuchstellerin folgender Hinweis aufgenommen wird:

"Die katholische Körperschaft hat mit dem erneut gewährten Beitrag das Filmfestival Yesh! bereits zum fünften Mal unterstützt. Wir weisen Sie bereits heute darauf hin, dass im nächsten Jahr im Rahmen der anstehenden Überprüfung der Schwerpunkte unserer Kulturförderung auch eine Überprüfung von langjährigen Zusprachen stattfinden wird."

**Der Synodalrat beschliesst**

- I. Das jüdische Filmfestival Yesh! wird mit einem Beitrag von CHF 4'000 unterstützt.
- II. Als Sponsorenhinweis soll der Vermerk "Katholische Kirche im Kanton Zürich" verwendet werden.
- III. Der Betrag geht zulasten der Kostenstelle 548, Kultursponsoring.
- IV. Mitteilung an
  - Brigitta Rotach, Yesh!, Postfach 2191, 8027 Zürich
  - Franziska Driessen-Reding, Synodalrat, Präsidentin
  - Zeno Cavigelli, Synodalrat, Ressortleiter Kommunikation und Kultur
  - Simon Spengler, Verwaltung Synodalrat, Bereichsleiter Kommunikation und Kultur
  - Markus Hodel, Verwaltung Synodalrat, Generalsekretär
  - Gaudenz Domenig, Verwaltung Synodalrat, Bereichsleiter Finanzen

**Katholische Kirche im Kanton Zürich**

**Sachverhalt**

Brunngrasse 8 ist ein Dokumentarfilm über ein Haus in der Zürcher Altstadt und die seinerzeit dort lebende jüdische Familie, die im Zürcher Progom von 1349 vertrieben oder ermordet wurde.

Der Film ist also eine Zeitreise ins spätmittelalterliche Zürich und zeigt die Widersprüche der damaligen Gesellschaft auf, auch diejenigen in der jüdischen Bevölkerung selbst: Die Familie gehörte zur Elite, war gelehrt, hatte mit Bankgeschäften gewaltigen Reichtum erworben – und wurde doch (oder gerade deshalb?) Opfer des Programs.

Brunngrasse 8 geht also über die unmittelbare Familiengeschichte hinaus und beleuchtet die Kultur des (Zürcherischen) Mittelalters generell, die Geschichte der Juden in der Schweiz sowie deren spezielle Kultur.

Das konkrete Haus Brunngrasse 8 enthält historisch wertvolle Wandgemälde, die noch aus Zeiten der jüdischen Besitzer stammen. 1995 hinter Täfer wieder entdeckt, erlauben diese Gemälde einen Zugang zur Geschichte dieses besonderen Hauses und seiner früheren Bewohner. Sie werden kontrastiert mit der Geschichte der ältesten Bewohnerin dieses Hauses, die aus 1955 aus Neapel eingewanderte Silvana Lattmann. Sie lebt seit 1996 in der Brunngrasse 8.

Der Film der Judaistin und Mittelalterexpertin Hildegard Keller (Universität Zürich) ist aber nicht einfach ein Historienfilm, sondern leuchtet die diversen Biografien aus und lässt diverse Experten auftreten, welche uns diese Geschichte näher bringen. Die Musik beruht auf historischen Liebesliedern jener Zeit.

Die Kosten des Dokfilms betragen CHF 241'000 und werden weitgehend durch die Stadt Zürich, andere Institutionen der öffentlichen Hand und private Stiftungen getragen. Die Zürcher Kirchen sind gebeten, insgesamt einen Beitrag von CHF 20'000 beizusteuern. Da auch die Stadtverbände angefragt wurden, bedeutet das für die katholische Körperschaft einen Betrag von CHF 5'000.

**Erwägungen**

Dieser Dokfilm stellt einen wertvollen Beitrag zur Geschichte Zürichs in vorreformatorischer Zeit dar und zum Verhältnis der damaligen christlichen Mehrheitsgesellschaft zur jüdischen Minderheit. Er bearbeitet also Themenfelder, die für die Kirchen sehr bedeutend sind. Der Ressortleiter beantragt deshalb einen Beitrag von CHF 5'000.

**Der Synodalrat beschliesst**

- I. Der Dokumentarfilm Brunngrasse 8 wird mit einem Beitrag von CHF 5'000 unterstützt.
- II. Als Sponsorenhinweis soll der Vermerk "Katholische Kirche im Kanton Zürich" verwendet werden.
- III. Der Betrag geht zulasten der Kostenstelle 548, Kultursponsoring.

**Katholische Kirche im Kanton Zürich**

IV. Mitteilung an

- Prof. Dr. Hildegard Keller, Bloomlight Productions GmbH, Zollikerstr. 265, 8008 Zürich
- Franziska Driessen-Reding, Synodalrat, Präsidentin
- Zeno Cavigelli, Synodalrat, Ressortleiter Kommunikation und Kultur
- Simon Spengler, Verwaltung Synodalrat, Bereichsleiter Kommunikation und Kultur
- Markus Hodel, Verwaltung Synodalrat, Generalsekretär
- Gaudenz Domenig, Verwaltung Synodalrat, Bereichsleiter Finanzen

## **201. Kirchgemeinde Winterthur. Innensanierung Kirche Herz Jesu in Winterthur. Akontozahlungsgesuch**

**51.06**

### **Sachverhalt**

Mit Beschluss vom 6. Februar 2017 sicherte der Synodalrat der Kirchgemeinde Winterthur den reglementgemässen Baubeitrag für die Innensanierung der Kirche Herz Jesu in Winterthur zu.

### **Erwägungen**

Mit Schreiben vom 17. August und 31. Oktober 2017 reichte die Kirchgemeinde die Kostenkontrolle zusammen mit einem ersten Akontozahlungsgesuch ein, welchem der Synodalrat an seiner Sitzung vom 27. November 2017 entsprach und eine Akontozahlung in der Höhe von CHF 200'000 beschloss.

Mit Schreiben vom 6. September 2018 reichte die Kirchgemeinde die Kostenkontrolle, zusammen mit einem zweiten Akontozahlungsgesuch, ein. Laut der Zahlungsübersicht sind bis Ende August 2018 Kosten von nahezu CHF 2'000'000 angefallen.

Gemäss § 15 des Baubeitragsreglements kann der Synodalrat auf Gesuch hin Akontozahlungen ausrichten, die in der Regel zwei Drittel des mutmasslichen Beitrages nicht übersteigen sollen. Dieser beträgt nach dem erwähnten Beschluss des Synodalrats voraussichtlich rund CHF 462'800.

Unter Berücksichtigung der im Voranschlag 2018 eingestellten Mittel für Baukostenbeiträge und der bisher angefallenen Kosten kann der Kirchgemeinde Winterthur eine weitere Akontozahlung von CHF 100'000 ausgerichtet werden.

### **Der Synodalrat beschliesst**

- I. Dem Gesuch der Kirchgemeinde Winterthur um eine Akontozahlung an die Innensanierung der Kirche Herz Jesu in Winterthur wird entsprochen.
- II. Der Betrag wird auf CHF 100'000 festgelegt.
- III. Der Beitrag geht zu Lasten der Kostenstelle 750, Baubeiträge Kirchgemeinden.
- IV. Mitteilung an
  - die Kirchgemeinde Winterthur
  - Christina Paloma, Verwaltung Synodalrat, Bauausschuss
  - Gaudenz Domenig, Verwaltung Synodalrat, Bereichsleiter Finanzen



## 202. Kirchgemeinde Birmensdorf. Lifteinbau, Umgebungsarbeiten Kirche St. Michael in Uitikon. Bauabrechnung

51.06

### Sachverhalt

Mit Beschluss vom 23. Juni 2014 sicherte der Synodalrat der Kirchgemeinde Birmensdorf den reglementgemässen Baubeitrag für die Sanierung der Kirche St. Michael in Uitikon zu. Darin enthalten waren auch der Einbau eines Lifts und damit verbundene Umgebungsarbeiten.

### Erwägungen

Der Baubeitrag für die Kirchensanierung, ohne Lift und Umgebung, wurde am 5. März 2018 vom Synodalrat beschlossen (SyR-Beschluss 42, 5.3.2018). Zu diesem Zeitpunkt lagen keine RPK-Verabschiedung für den Bau des Lifts oder die Abrechnung der Umgebungsarbeiten vor und es war auch nicht abzusehen, dass diese Bereinigungen durch die Kirchgemeinde erfolgen würden. Aufgrund dessen konnten diese Abrechnungen im Beschluss 42 nicht berücksichtigt werden.

Mit Schreiben vom 28. Juni 2018 reichte die Kirchgemeinde Birmensdorf ein Gesuch um die Wiederaufnahme des provisorisch abgeschlossenen Projekts ein und reichte zusätzlich zur definitiven Bauabrechnung "Lifteinbau" weitere benötigte Unterlagen und Informationen (10. Juli 2018) sowie die Abrechnung für die Umgebungsarbeiten (11. Juli 2018) nach.

Gegenüber den veranschlagten Kosten von CHF 210'000 (CHF 190'000 Lift und CHF 20'000 Umgebung) weist die Bauabrechnung "Lifteinbau" effektive Kosten von CHF 300'022.75 auf. Die Umgebungsarbeiten beliefen sich auf CHF 18'134.80 (S. 10 Bauabrechnung Kirchensanierung). Des Weiteren kommen bislang unberücksichtigte Verrechnungen aus den Jahren 2013 und 2016 in Höhe von CHF 6'067.20 dazu. Die RPK hat die Bauabrechnung und sämtliche oben erwähnten Auslagen am 4. Mai 2018 geprüft und abgenommen. Die Kirchgemeinde genehmigte die Kosten an der Versammlung vom 31. Mai 2018. Die Arbeiten wurden bereits 2016 abgeschlossen.

Die beitragsberechtigten Baukosten berechnen sich wie folgt:

- Gesamtkosten "Lifteinbau" gemäss Bauabrechnung vom 9.9.2016	CHF 300'022.75
- Umgebung, S. 10 Bauabrechnung Kirchensanierung vom 8.5.2017	CHF 18'134.80
- unberücksichtigte Rechnungen 2013/Gutschrift 2016	<u>CHF 6'067.20</u>
- Zwischentotal	CHF 324'224.75
- abzüglich	
- Staatsbeitrag für Energiemassnahmen	- <u>CHF 15'240.00</u>
- beitragsberechtigte Kosten	CHF 308'984.75

Der Bauausschuss hat die Baukosten geprüft und für in Ordnung befunden. Die Kirchgemeinde Birmensdorf wies in den Jahren 2012 – 2016 einen durchschnittlichen Steuerfuss von 10.20% aus und lag damit 1.46% unter dem durchschnittlichen kantonalen gewogenen Mittel von 11.66%. Der Baubeitrag gemäss Baubeitragsreglement beträgt somit 3% oder umgerechnet CHF 9'269.55.

Unter Berücksichtigung einer Akontozahlung in Höhe von CHF 52'000 am 21.12.2015 (SyR-Beschluss 303, 17.12.2015) sowie der provisorischen Schlusszahlung für die Kirchensanierung von CHF 19'559.25 am 26. März 2018 (SyR-Beschluss 42, 5.3.2018) verbleiben

### Katholische Kirche im Kanton Zürich

für die definitive Schlusszahlung betreffend den Lifteinbau und die Umgebungsarbeiten an die Kirchgemeinde total CHF 9'269.55.

### **Der Synodalrat beschliesst**

- I. Von der Bauabrechnung der Kirchgemeinde Birmensdorf betreffend den Lifteinbau und die Umgebungsarbeiten in Uitikon wird Kenntnis genommen.
- II. Der Baubeitrag wird auf CHF 9'269.55 festgelegt.
- III. Der Beitrag geht zu Lasten der Kostenstelle 750, Baubeiträge Kirchgemeinden.
- IV. Die Auszahlung des Baubeitrags erfolgt gemäss § 14 des Baubeitragsreglements.
- V. Mitteilung an
  - die Kirchgemeinde Birmensdorf
  - Christina Paloma, Verwaltung Synodalrat, Bauausschuss
  - Gaudenz Domenig, Verwaltung Synodalrat, Bereichsleiter Finanzen